

# Hauptzollamt Schweinfurt



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Schweinfurt, Postfach 41 50, 97409 Schweinfurt

DIENSTGEBÄUDE Brückenstraße 27, 97421 Schweinfurt

BEARBEITET VON

TEL

DURCHWAHL

FAX

E-MAIL [personalstelle.hza-schweinfurt@zoll.bund.de](mailto:personalstelle.hza-schweinfurt@zoll.bund.de)

DE-MAIL [poststelle.hza-schweinfurt@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-schweinfurt@zoll.de-mail.de)


DATUM 9. Juli 2020

BETREFF **Anfrage gem. § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
Ihre Anfrage vom 26.06.2020

BEZUG

ANLAGEN

GZ O 1000 B - A2004  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 26.06.2020 beantragen Sie die Herausgabe von Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Explizit werden die Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb im Zeitraum März bis Mai 2020 erfragt, die aufgrund der Covid19-Krise bei den Hauptzollämtern entstanden sind.

Aufgezählt sind z.B. Einsparungen bei Strom, Wasser, Papier, die durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice entstanden sind. Ebenso Einsparungen bei Dienstreisen und Wach- und Schutzleistungen, sowie sonstige Einsparungen.

Mit Email vom 30.06.2020 wurde vom Unterzeichner nachgefragt, wie Sie den Punkt „sonstige Einsparungen“ definieren. Hierzu ging bislang keine Rückmeldung ihrerseits ein.

Nach Rücksprache mit meinem Arbeitsbereich Haushalt kann ich für das Hauptzollamt Schweinfurt berichten, dass haushaltsseitig keine messbaren Einsparungen zu beziffern sind. Der Dienstbetrieb wurde aufrechterhalten. Demnach sind auch annähernd die üblichen Mengen an Verbrauchskosten angefallen. Marginale Einsparungen, die aufgrund von vermehrtem Arbeiten im Homeoffice entstanden sind, wurden durch erhöhte Kosten, die durch

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 09:00 – 15:00, Fr. 09:00 – 12:00

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg

IBAN: DE25 7600 0000 0076 0010 00, BIC: MARK DEF 1760

das erforderliche Hygienekonzept nötig sind, mehr als aufgezehrt. Beispielhaft sind hier Mehrausgaben für Desinfektionsmittel, Falthandtücher, Spuckschutzwände, Einmalhandschuhe und Desinfektionssäulen entstanden.

Im Arbeitsbereich Personal sind Präsenzveranstaltungen im Bereich Aus- und Fortbildung ausgesetzt. Dementsprechend verrichten die Bediensteten ihren Dienst in der Dienststelle bzw. im Homeoffice. Die durch die Aussetzung entstandenen Einsparungen bei den Reisekosten sind definitiv entstanden, können allerdings auf Ortsebene nicht in Zahlen beziffert werden. Dies wäre nach erfolgtem Jahresabschluss 2020 – 2021 ausschließlich über das, für die Abrechnung zuständige Service Center, zu erfragen.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Abs. 1, Abs. 3 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 Anlage Ziff. 1.1 IFGGebV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Hauptzollamt Schweinfurt, Brückenstr. 27, 97421 Schweinfurt, erhoben werden**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig